

# Windpark Grimsel

## Vorprojekt Erschliessung

### Technischer Bericht

#### Projektverfasser

- Swisswinds Development GmbH, Grimsuat
- Emch + Berger Revelio AG, Bern
- PLANAX AG, Visp / Zermatt / Ulrichen
- Pronat Umweltingenieure AG, Brig

23.10.2024

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1</b>	<b>EINLEITUNG</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>BESCHREIBUNG DES PROJEKTES</b>	<b>3</b>
2.1	Standort	3
2.2	Abmessungen der Windenergieanlage	3
2.3	Fundamente der Windenergieanlage	3
2.4	Installationsplätze	4
2.5	Erschliessung	4
2.6	Kunstabauten	5
<b>3</b>	<b>SCHLUSSBEMERKUNGEN</b>	<b>5</b>

## 1 EINLEITUNG

Die Swisswinds Development GmbH beschäftigt sich mit der Erstellung und dem Betrieb von Windenergieanlagen. Gestützt auf das kantonale Konzept zur Förderung der Windanlagen wurden die Arbeiten für die Erstellung eines Windparks im Gebiet Grimsel an die Hand genommen. Der Windpark Gries konnte bereits im Jahre 2016 realisiert werden.

Mit dem Staatsratsentscheid vom 14.10.2015 wurde das Gebiet Grimsel als geeigneter Standort für Windanlagen geeigneten Standort (site propice) festgelegt. Am 15.06.2022 erfolgte die Festsetzung im kantonalen Richtplan.

Um den dazu notwendigen Sondernutzungsplan erstellen zu können, wurde die Erschliessung des Windparks auf Stufe Vorprojekt bearbeitet.

## 2 BESCHREIBUNG DES PROJEKTES

### 2.1 Standort

Es sind vier Windenergieanlagen auf dem Geländerücken im Gebiet Chrizegge südwestlich des Totesees in einer Höhe zwischen 2140 bis 2440 m.ü.M. geplant.

### 2.2 Abmessungen der Windenergieanlage

Für die Planung der Windenergieanlagen werden folgende Masse zu Grunde gelegt:

- Maximaler Rotordurchmesser: 155 m
- Minimaler Abstand der Rotorblattunterkante zum natürlichen Terrain: 30 m
- Maximale Gesamthöhe: 200 m
- Maximaler Fundamentdurchmesser: 29m

### 2.3 Fundamente der Windenergieanlage

Für die Windenergieanlagen sind runde Schwergewichtsfundamente mit einem Durchmesser von 24 bis 29 m und einer Tiefe von rund 3 m vorgesehen.

Auf dem grössten Teil der Fundamentsoberfläche kann der ursprüngliche Bodenzustand wieder hergestellt werden.

## 2.4 Installationsplätze

Für die Errichtung der Anlagen ist jeweils eine ebene Fläche als Installationsplatz rund 20 x 30 m notwendig. Die Fläche wird mit einer ungebundenen Deckschicht versehen. Nach der Erstellung wird die Oberfläche als Ruderalfäche gestaltet.

Die Standorte wurden so gewählt, dass für die Erstellung der Installationsplätze keine allzu grossen Terraineingriffe notwendig sind.

Ergänzend zur Kranstellfläche sind während der Errichtungsphase weitere temporäre Installationsflächen von ungefähr 400 m<sup>2</sup> je Anlage erforderlich. Diese Flächen werden – orientiert am Gelände – direkt bei der Kranstellfläche oder in der näheren Umgebung platziert und dienen als Logistikflächen der Materiallagerung oder werden für weitere Baustelleninfrastruktur benötigt. Nach Abschluss der Bauarbeiten werden diese Flächen wieder vollständig instandgesetzt.

## 2.5 Erschliessung

Für den Zugang zum geplanten Windpark braucht es eine Zufahrtspiste im Bereich des Totesees. Das Trassee verläuft vom Parkplatz neben dem Murmeltierpark entlang dem Totesee im Fels und durchquert den Staubereich des künstlichen Stausees am westlichen Ende des Sees auf einer Strecke von rund 70 m.

Die Höhenlage der Zufahrtspiste im Staubereich wird so gewählt, dass sie auf den Höchststand des Sees zu liegen kommt. D.h. sie wird am tiefsten Punkt eine Höhe von rund 0.3 m über der maximalen Kote des Staubereichs aufweisen. Die Seequerung wird mit Blocksteinen erstellt, so dass das Wasser durch das Trasse der Zufahrtspiste diffundieren kann. Zudem werden zwei fischdurchgängige Rohre von rund 80 cm Durchmesser verlegt, damit die Fische hin und her schwimmen können.

Nach der Querung des Staubereiches des Totesees verläuft die Zufahrtspiste oberhalb des Wanderweges zu den einzelnen Windanlagen. Das Trassee wird so gewählt, dass einerseits die schutzwürdigen Lebensräume weitgehend geschont und umgangen werden können und andererseits das Trassee so ins Gelände eingepasst wird, dass die Eingriffe ins Gelände möglichst klein gehalten werden und wenig einsehbar sind.

Im Hinblick auf eine sorgfältige Integration der Zufahrtspisten ins Gelände werden keine Wendekurven angelegt. Die Transportfahrzeuge müssen vorwärts und rückwärts die Zufahrtspisten befahren. Es werden die minimalen technischen Anforderungen gewählt, die für den Transport der Baustelleneinrichtung und der Turmelemente erforderlich sind.

**Technische Daten:**

- Länge : 3 km
- Breite : 3.5 m (Strassenbreite); 5.00 m (Lichttraumprofil)
- max. Steigung J : 18%
- Minimalradius R : 10 m
- Foundationsschicht : Kiessand I
- Tragschicht : Kalkstabilisierung

**2.6 Kunstbauten**

Das Strassentrassee folgt nach Möglichkeit der Topographie des Geländes, damit die Eingriffe ins Terrain möglichst klein bleiben.

Bergseits sind auf Teilstrecken Felseinschnitte notwendig, die maximal eine Höhe von 4.5 m aufweisen. Notwendige Stützbauten talseits werden mit einer Steinrollierung ausgeführt.

**3 SCHLUSSBEMERKUNGEN**

Das Vorprojekt für den Windpark „Grimsel“ wurde unter Berücksichtigung der Randbedingungen bezüglich Windverhältnisse, Topographie, Geologie und Umwelt in enger Zusammenarbeit mit den entsprechenden Fachspezialisten erarbeitet. Es bildet die Grundlage für die Erarbeitung des Detailnutzungsplanes und den Umweltverträglichkeitsbericht.

Visp, 31.10.2024